

Dynamik	Kontextbedingungen												
▶ starke Zunahme der Klagetätigkeit seit 2021 ▶ Zahlreiche erfolgreiche Klagen in den Bereichen Climate-Washing und staatliche Rahmenbedingungen ▶ Erste Erfolge bei Klagen zur Integration von Klimaaspekten ▶ Diversifizierung von Klagestrategien, Rechtsbereichen und Beklagten ▶ Fünf anhängige Verfassungsbeschwerden ◀ Verfahren gegen Unternehmen bislang nicht erfolgreich ▶ Grün gegen Grün Klagen deuten auf Konflikt zwischen Natur- und Klimaschutz hin ▶ Zunahme von Strafverfahren gegen Klimaaktivist*innen ▶ Kaum Erfolge bei Klagen auf höhere Ambition ▶ ESG-Aktivismus im Aktienrecht bislang nicht erfolgreich	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="432 147 654 354">Zugang zu Justiz und grundlegende Rechtsnormen</td><td data-bbox="654 147 1192 354"> ● Möglichkeit der Verbandsklage im deutschen Umweltrecht ● nach wie vor hohe Hürden für die Klagebefugnis von Einzelpersonen ● Forderungen nach Einschränkung des Verbandsklagerechts </td></tr> <tr> <td data-bbox="432 354 654 517">Internationales, europäisches und nationales Klimaschutzrecht</td><td data-bbox="654 354 1192 517"> ● Anti-SLAPP Richtlinie der EU ● Empowering-Consumers-Richtlinie ● EU-Omnibus-Paket ● Aufweichen der Sektorziele im KSG </td></tr> <tr> <td data-bbox="432 517 654 987">Richtungsweisen- de Gerichtsent- scheidungen</td><td data-bbox="654 517 1192 987"> ● „Klimabeschluss“ des BVerfG bildet weiter Grundlage für viele Verfahren ● Internationale Gerichte betrachten Klimaschutz als Menschenrecht (KlimaSeniorinnen, Gutachten IAGMR) und Verpflichtung für Staaten (Gutachten von ITLOS und IGH) ● Einschränkung irreführender Werbung zu klimaneutralen Produkten („Katjes“-Urteil) ● Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Klimaaspekten in Verkehrsplanung anerkannt ● Haftung von Unternehmen für Klimaschäden grundsätzlich möglich („RWE“-Urteil) ● Abweisung von Klagen auf mehr Klimaschutz, teilweise fehlende Umsetzung von Urteilen </td></tr> <tr> <td data-bbox="432 987 654 1127">Wissenschaftliche Erkenntnisse</td><td data-bbox="654 987 1192 1127"> ● Regelmäßige Prüfberichte des Expertenrats für Klimafragen ● Fortschritte in der klimawissenschaftlichen Attributionsforschung </td></tr> <tr> <td data-bbox="432 1127 654 1295">Transnationale Netzwerk- kapazitäten</td><td data-bbox="654 1127 1192 1295"> ● Bislang vergleichsweise schwache Unterstützer- netzwerke durch einige Neugründungen gestärkt ● Umweltverbände und Klimabewegung unterstützen Klimaklagen </td></tr> <tr> <td data-bbox="432 1295 654 1506">Gesellschaftliche Unterstützung</td><td data-bbox="654 1295 1192 1506"> ● Berichterstattung zu Klimaklagen grundsätzlich positiv ● Unterstützung der „Zukunftsklage“ ● Polarisierung der Klimadebatte und teilweise Verdrängung von Klimathemen durch andere Krisen </td></tr> </table>	Zugang zu Justiz und grundlegende Rechtsnormen	● Möglichkeit der Verbandsklage im deutschen Umweltrecht ● nach wie vor hohe Hürden für die Klagebefugnis von Einzelpersonen ● Forderungen nach Einschränkung des Verbandsklagerechts	Internationales, europäisches und nationales Klimaschutzrecht	● Anti-SLAPP Richtlinie der EU ● Empowering-Consumers-Richtlinie ● EU-Omnibus-Paket ● Aufweichen der Sektorziele im KSG	Richtungsweisen- de Gerichtsent- scheidungen	● „Klimabeschluss“ des BVerfG bildet weiter Grundlage für viele Verfahren ● Internationale Gerichte betrachten Klimaschutz als Menschenrecht (KlimaSeniorinnen, Gutachten IAGMR) und Verpflichtung für Staaten (Gutachten von ITLOS und IGH) ● Einschränkung irreführender Werbung zu klimaneutralen Produkten („Katjes“-Urteil) ● Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Klimaaspekten in Verkehrsplanung anerkannt ● Haftung von Unternehmen für Klimaschäden grundsätzlich möglich („RWE“-Urteil) ● Abweisung von Klagen auf mehr Klimaschutz, teilweise fehlende Umsetzung von Urteilen	Wissenschaftliche Erkenntnisse	● Regelmäßige Prüfberichte des Expertenrats für Klimafragen ● Fortschritte in der klimawissenschaftlichen Attributionsforschung	Transnationale Netzwerk- kapazitäten	● Bislang vergleichsweise schwache Unterstützer- netzwerke durch einige Neugründungen gestärkt ● Umweltverbände und Klimabewegung unterstützen Klimaklagen	Gesellschaftliche Unterstützung	● Berichterstattung zu Klimaklagen grundsätzlich positiv ● Unterstützung der „Zukunftsklage“ ● Polarisierung der Klimadebatte und teilweise Verdrängung von Klimathemen durch andere Krisen
Zugang zu Justiz und grundlegende Rechtsnormen	● Möglichkeit der Verbandsklage im deutschen Umweltrecht ● nach wie vor hohe Hürden für die Klagebefugnis von Einzelpersonen ● Forderungen nach Einschränkung des Verbandsklagerechts												
Internationales, europäisches und nationales Klimaschutzrecht	● Anti-SLAPP Richtlinie der EU ● Empowering-Consumers-Richtlinie ● EU-Omnibus-Paket ● Aufweichen der Sektorziele im KSG												
Richtungsweisen- de Gerichtsent- scheidungen	● „Klimabeschluss“ des BVerfG bildet weiter Grundlage für viele Verfahren ● Internationale Gerichte betrachten Klimaschutz als Menschenrecht (KlimaSeniorinnen, Gutachten IAGMR) und Verpflichtung für Staaten (Gutachten von ITLOS und IGH) ● Einschränkung irreführender Werbung zu klimaneutralen Produkten („Katjes“-Urteil) ● Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Klimaaspekten in Verkehrsplanung anerkannt ● Haftung von Unternehmen für Klimaschäden grundsätzlich möglich („RWE“-Urteil) ● Abweisung von Klagen auf mehr Klimaschutz, teilweise fehlende Umsetzung von Urteilen												
Wissenschaftliche Erkenntnisse	● Regelmäßige Prüfberichte des Expertenrats für Klimafragen ● Fortschritte in der klimawissenschaftlichen Attributionsforschung												
Transnationale Netzwerk- kapazitäten	● Bislang vergleichsweise schwache Unterstützer- netzwerke durch einige Neugründungen gestärkt ● Umweltverbände und Klimabewegung unterstützen Klimaklagen												
Gesellschaftliche Unterstützung	● Berichterstattung zu Klimaklagen grundsätzlich positiv ● Unterstützung der „Zukunftsklage“ ● Polarisierung der Klimadebatte und teilweise Verdrängung von Klimathemen durch andere Krisen												

Erklärung: unterstützende Dynamiken und Kontextbedingungen kennzeichnen wir mit ▶ ● , stark unterstützende mit ▶ ● . Analog gehen wir vor für hemmende Dynamiken und Bedingungen ▶ ● / ▶ ● sowie gleichbleibende ▶ ●

Tabelle 10: Entwicklungen in der Dynamik und dem Kontext von Klimaklagen